



Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen auch ab 17 Jahren) die Möglichkeit, zehn bzw. elf Monate lang in einer sozialen Einrichtung mitzuarbeiten. In dieser Zeit werden die Freiwilligen durch unseren Verein pädagogisch und individuell begleitet.

Das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurde 1968 gegründet. Rechtsträger ist der gemeinnützige *Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste*, der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz offiziell als Träger anerkannt ist. Gesetzlich ist das FSJ durch das Freiwilligengesetz aus dem Jahre 2012 geregelt.

„Unsere Freiwillige bringt mit ihrer offenen und fröhlichen Art immer wieder Schwung in unser Haus. Kreativität und hohe Einsatzbereitschaft zeichnen sie aus. Wir erleben das Freiwillige Soziale Jahr als Bereicherung für das gesamte Team und unsere Bewohner*innen.“
Direktorin eines Pflege- und Betreuungszentrums in NÖ

Rahmenbedingungen des Freiwilligen Sozialen Jahres

Einsatzbeginn: 1. September oder 1. Oktober	Ende: 31. Juli des darauffolgenden Jahres
Einsatzzeit pro Woche:	max. 34 Stunden
Maximale Tagesarbeitszeit:	10h/Tag
Wochenenddienste:	max. zwei Wochenenddienste pro Monat
Freistellungstage:	23 bzw. 21 (bei 11- bzw. 10-monatigen Einsatz)
18 Fortbildungstage	für begleitende FSJ-Seminare

Kosten

monatlicher Einsatzstellenbeitrag für 2022/23

€ 737,00 (Pauschale inkludiert Bruttotaschengeld, Sozialversicherung, Kosten für begleitende Bildungsarbeit)

Verpflegung – Während der Einsatzzeit haben Freiwillige Anspruch auf Verpflegung bzw. auf Kostenersatz.

Fahrtkosten – In der Regel Übernahme der einmaligen Kosten für das Lehrlingsticket oder zur Verfügungstellung einer Wohnmöglichkeit.

Sonn- und Feiertagszulage – € 4,70/Stunde

„Durch die Arbeit in der Einsatzstelle mit den Klient*innen weiß ich nun, was ich kann, was mir liegt und welche Ausbildung zu mir passt“.
Julia, 19 Jahre